



Merkblatt „Tierarzneimittel-Verordnung (TAMV)“

An unsere Kunden des Nutztierbereichs

Nutztiere sind zukünftige Lebensmittel. Der Einsatz von Arzneimitteln im Nutztierbereich wurde bereits vor einiger Zeit im Lebensmittel- und im Heilmittelgesetz grundsätzlich geregelt. Wie diese Grundlagen genau auszuführen sind, wird in der bald in Kraft tretenden Tierarzneimittel-Verordnung (TAMV) ausgeführt. Die Landwirte und Tierärzte sind dadurch gezwungen, Ihre Medikamentenverabreichung an Nutztiere lückenlos zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen werden auch anlässlich der vor zwei Jahren eingeführten „Blauen Kontrolle“ vermehrt überprüft.

Konkret heisst das, dass der Produzent für die Qualität seiner produzierten Lebensmittel alleine verantwortlich ist. Die Qualitätssicherung (bzw. „Lebensmittelsicherheit“) bezüglich Arzneimittelanwendung beruht auf folgenden vier Elementen:

- **Stallapotheke:** Medikamente / Arzneimittel sind in einem eigens dafür bestimmten Schrank aufzubewahren, aus der Aufschrift muss ersichtlich sein: **wann** ein Medikament abgegeben wurde, **wer** dieses **für wen** abgegeben hat, **wofür** und in welcher **Dosierung** es angewendet wird sowie die einzuhaltende **Wartefrist**. *Schon seit einiger Zeit sind wir bemüht, diese Anforderungen mittels spezieller Etiketten zu erfüllen. Neu werden wir auch die Verwendung (Indikation) darauf aufführen.*
- **Inventarliste für Arzneimittel:** In dieser Liste sind u.a. alle in die Apotheke **eingehenden** Medikamente einzutragen, sowie deren **Aufbrauchsdatum** zu verzeichnen. *Hier besteht auch unsererseits noch Nachholbedarf. Wir werden deshalb in nächster Zeit eine solche Inventarliste verteilen und Ihnen beim „Ausmisten“ der Stallapotheke und der Aufzeichnung bereits vorhandener Medikamente (Inventaraufnahme) auf Wunsch gerne behilflich sein.*
- **Behandlungsjournal (Arzneimitteljournal):** Alle vom Tierarzt und **auch vom Landwirt vorgenommenen Behandlungen** (Bsp. Trockensteller, Eutertübli, Kalzium-Präparate) sind mit den entsprechenden Wartefristen einzutragen. *Wir zeichnen unserer Behandlungen bewusst nicht nur im Arzneimitteljournal sondern für unsere und Ihre bessere Übersicht auch in den Karteikarten der Einzeltiere auf.*
- **Begleitformular:** Verlassen mit Arzneimittel behandelte Tiere den Betrieb bevor die Wartefristen abgelaufen sind, ist dies auf dem Begleitformular unter der entsprechenden Rubrik zu vermerken (Bsp. Kälber für Mast). *Beachten Sie bitte auch, dass Sie unter derselben Rubrik nur „gesund“ ankreuzen, wenn das Tier auch gesund ist (Bsp. Eine Kuh, die hinkt, ist nicht gesund!).*

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und danken Ihnen für das stets entgegengebrachte Vertrauen in unsere Praxis.

Dr. Georg Müller

Dr. Ernst Schicker